

Aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Institut Arbeit und Qualifikation

Thorsten Kalina und Claudia Weinkopf

Niedriglohnbeschäftigung 2013: Stagnation auf hohem Niveau

2015
03

Auf den Punkt ...

- Im Jahr 2013 arbeiteten in Deutschland 24,4% aller abhängig Beschäftigten für einen Stundenlohn unterhalb der Niedriglohnschwelle von 9,30 € pro Stunde. Damit hat sich der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten gegenüber 2012 kaum verringert.
- Im Durchschnitt erzielten die rund 8,1 Millionen gering bezahlten Beschäftigten einen Stundenlohn von 6,72 € und lagen damit deutlich unter der Niedriglohnschwelle.
- Ein besonders hohes Risiko geringer Stundenlöhne hatten im Jahr 2013 Minijobber/innen, unter 25-Jährige, gering Qualifizierte sowie befristet Beschäftigte.
- Gleichwohl haben mehr als drei Viertel der Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen akademischen Abschluss.
- Von Stundenlöhnen unter 8,50 € waren im Jahr 2013 18,9% der abhängig Beschäftigten betroffen. Anders als in einigen anderen Studien angenommen, hat sich dieser Anteil gegenüber 2012 nicht verringert.
- Besonders hoch war der Anteil von Beschäftigten mit einem Stundenlohn von weniger als 8,50 € im Gastgewerbe, in der Landwirtschaft und im Handel.

Einleitung

Mit diesem Report aktualisieren wir unsere jährlichen Berechnungen zum Ausmaß der Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland auf der Grundlage der aktuellen Ausgabe des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP).¹ Anders als z.B. Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) ermöglicht das SOEP die Berechnung von Stundenlöhnen und somit auch die Einbeziehung von Teilzeitbeschäftigten und Minijobber/innen, die überproportional häufig für niedrige Stundenlöhne arbeiten. Im Mittelpunkt dieses Reports stehen die Ergebnisse zum Umfang und zur Struktur der Niedriglohnbeschäftigung im Jahr 2013.

Da seit Anfang 2015 mit Übergangsfristen bis Ende 2016/2017 in Deutschland ein flächendeckender bundesweiter Mindestlohn von 8,50 € in allen Branchen gilt, gehen wir auch darauf ein, in welchem Umfang Beschäftigte im Jahr 2013 noch Stundenlöhne unterhalb dieser Schwelle erzielten.

Entwicklung der Niedriglohnbeschäftigung

Zur Bestimmung des Umfangs der Niedriglohnbeschäftigung verwenden wir eine Niedriglohnschwelle von zwei Dritteln des mittleren Stundenlohns (Median) für Deutschland insgesamt, d.h. es wurden keine unterschiedlichen Schwellen für Ost- und Westdeutschland ermittelt. Die Stundenlöhne wurden auf der Basis der Angaben zum Bruttomonatsverdienst und zur tatsächlich geleisteten Arbeitszeit berechnet, wobei Überstunden (bezahlte sowie unbezahlte) in beiden Größen enthalten sind. Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld wurden auf die Monate verteilt, in denen jemand beschäftigt war, und zum Bruttomonatslohn hinzugerechnet.² Es handelt sich demnach um die effektiven Stundenlöhne, die von den vertraglich vereinbarten Stundenlöhnen abweichen können – etwa, wenn unbezahlte Mehrarbeit geleistet wurde.

Eine andere mögliche Vorgehensweise besteht darin, für Personen, in deren Betrieb es Arbeitszeitkonten gibt oder deren Überstunden üblicherweise in Freizeit entgolten oder teilweise in Freizeit entgolten und teilweise entlohnt werden, die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit an Stelle der tatsächlichen Arbeitszeit zu verwenden (vgl. z.B. Brenke 2014 und Amlinger et al. 2014). Wie wir im IAQ-Report 2014-02 detaillierter erläutert haben, führt dies allerdings zu einer Unterzeichnung der Zahl der Niedriglohnbeschäftigten (Kalina/Weinkopf 2014: 11). Für die Verwendung der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit spricht aus unserer Sicht auch, dass unbezahlte Mehrarbeit ein Verstoß gegen die nunmehr geltende Mindestlohnregelung wäre.

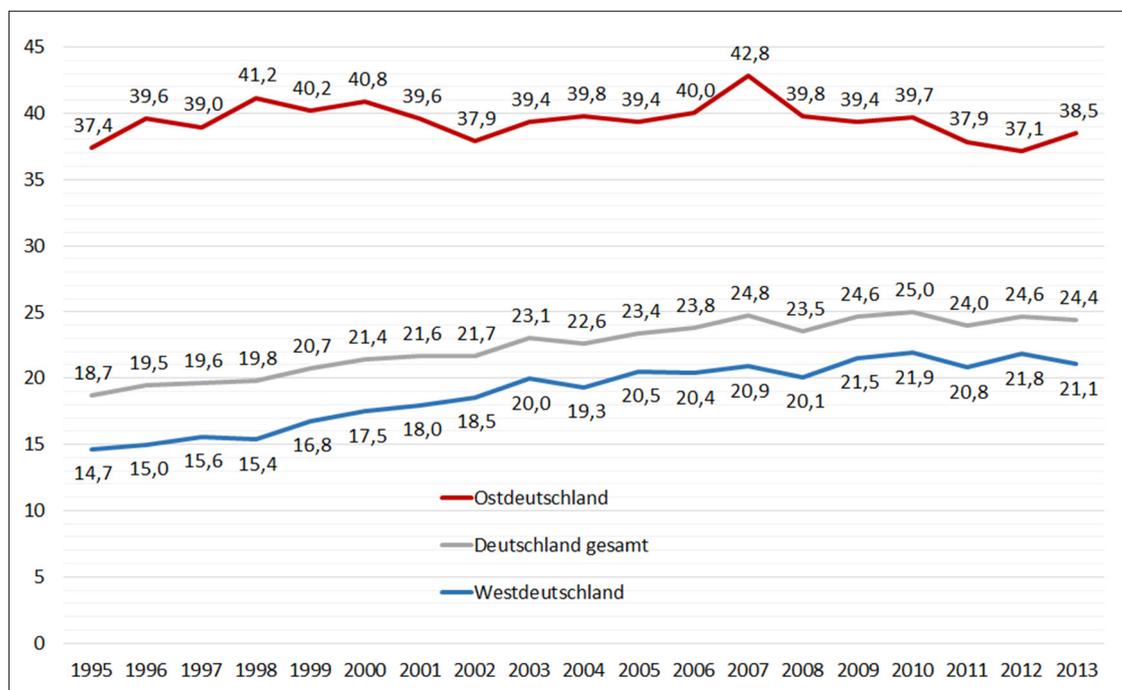
Unsere Berechnungen auf der Basis des SOEP beziehen sich auf alle abhängig Beschäftigten (einschließlich sozialversicherungspflichtiger Teilzeitarbeit und Minijobs). Selbständige und Freiberufler/innen sowie mithelfende Familienangehörige wurden

1 Das SOEP ist eine seit 1984 durchgeführte repräsentative Panelbefragung von Haushalten in Deutschland. Vgl. im Detail Wagner et al. (2007). Für die nachfolgenden Auswertungen verwenden wir die Fassung v30 aus dem Jahr 2015.

2 Für 2013 wurden die Sonderzahlungen aus dem Vorjahr verwendet, falls sich für den Beschäftigten keine berufliche Veränderung ergeben hatte.

ausgeschlossen, da sich für sie ein Stundenlohn nicht sinnvoll berechnen lässt. Nicht berücksichtigt wurden darüber hinaus auch Auszubildende, Praktikant/innen, Personen in Rehabilitation, Umschulung sowie in weiteren arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Beschäftigte in Behindertenwerkstätten, Personen im Bundesfreiwilligendienst sowie Beschäftigte in Altersteilzeit. Schüler/innen, Studierende und Rentner/innen sind in den Berechnungen enthalten.³ Die bundesweite Niedriglohnschwelle lag im Jahr 2013 bei 9,30 € und damit etwas niedriger als im Jahr 2012 (9,35 €).⁴ Der Niedriglohnanteil für Deutschland insgesamt lag im Jahr 2013 bei 24,4% und damit fast ebenso hoch wie im Vorjahr (24,6%). Abbildung 1 zeigt die Entwicklung des Niedriglohnanteils zwischen 1995 und 2013 für Deutschland insgesamt sowie differenziert nach Ost- und Westdeutschland.

Abbildung 1: Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland (in % der abhängig Beschäftigten), 1995-2013



Quelle: SOEP v30, IAQ-Berechnungen

Der kontinuierliche Anstieg der Niedriglohnbeschäftigung bis 2007 war vor allem auf eine deutliche Zunahme geringer Stundenlöhne in Westdeutschland um 42,6% zurückzuführen. Das Niedriglohnrisiko ist hier von 14,7% im Jahr 1995 auf 20,9% im Jahr 2007 gestiegen und schwankt seitdem zwischen gut 20 und knapp 22%. In Ostdeutschland schwankte das Niedriglohnrisiko zwischen 1995 und 2007 zwischen knapp 37,4% und

- 3 Zweitjobs, die neben einer Haupttätigkeit ausgeübt werden, wurden nicht in die Berechnung einbezogen. Jede Person ist demnach nur mit einem Beschäftigungsverhältnis in den Auswertungen enthalten.
- 4 Im IAQ-Report 2014-02 lag die Niedriglohnschwelle für das Jahr 2012 ebenfalls bei 9,30 €. Auf der Basis der hier verwendeten neuen SOEP-Version hat sich die Schwelle für 2012 auf 9,35 € leicht erhöht.

fast 43%. Seitdem ist der Niedriglohnanteil auf 37,1% im Jahr 2012 zurückgegangen, im Jahr 2013 aber wieder auf 38,5% angestiegen.

Die Entwicklung des Niedriglohnanteils für Deutschland insgesamt folgt weitgehend der Entwicklung in Westdeutschland, was damit zusammenhängt, dass die große Mehrheit der Beschäftigten in Westdeutschland tätig ist. Seit 2007 schwankt der Niedriglohnanteil auf einem hohen Niveau zwischen 23,5% und 25%. Die Zahl der Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland ist seit 1995 von 5,9 auf 8,1 Millionen im Jahr 2013 gestiegen, was einer Zunahme um rund 2,2 Millionen bzw. gut 38% entspricht.

Wer ist von Niedriglöhnen betroffen?

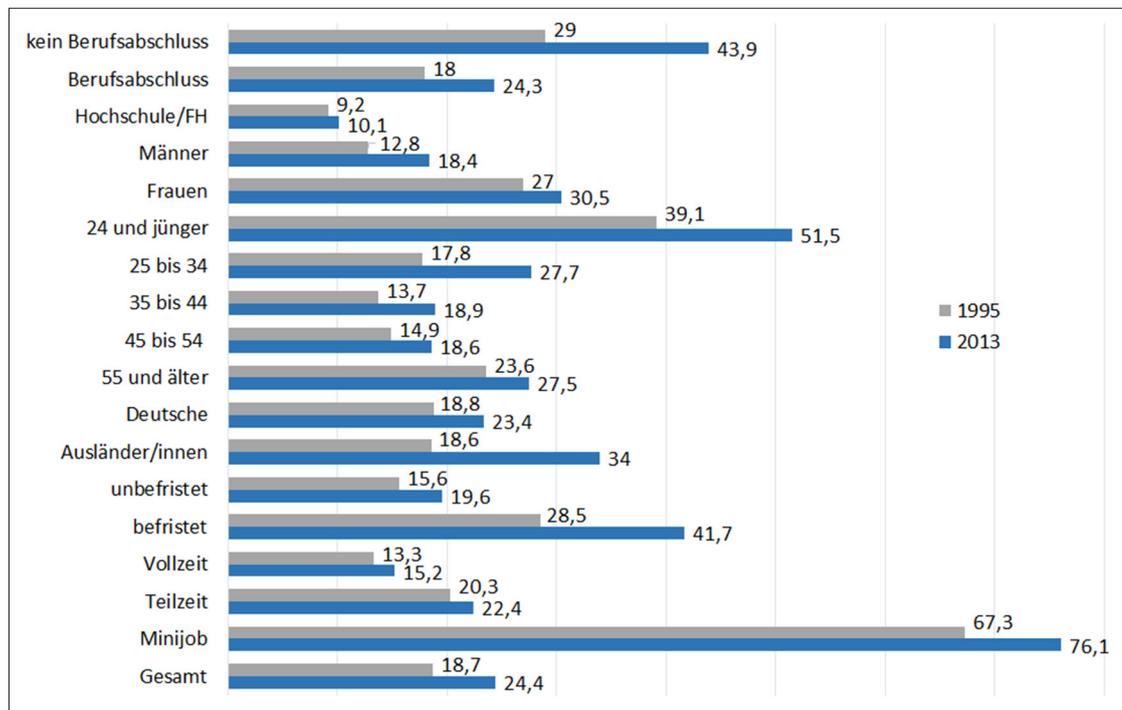
Beschäftigte mit einem akademischen Abschluss hatten im Jahr 2013 mit 10,1% ein erheblich geringeres Niedriglohnrisiko als Beschäftigte mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung (24,3%; vgl. Abbildung 2). Das weitaus höchste Niedriglohnrisiko hatten im Jahr 2013 formal gering Qualifizierte (ohne Berufsabschluss) mit 43,9%. Im Zeitverlauf ist das Risiko, für einen Niedriglohn zu arbeiten, für gering Qualifizierte stärker gestiegen als für höher Qualifizierte, d.h. die unterschiedliche Betroffenheit von Niedriglöhnen nach Qualifikation hat sich im Zeitverlauf verstärkt.

Frauen hatten im Jahr 2013 mit 30,5% nach wie vor ein deutlich höheres Niedriglohnrisiko als Männer (18,4%). Im Vergleich zu 1995 ist das Niedriglohnrisiko für Männer mit 43,9% jedoch deutlich stärker gestiegen als für Frauen (12,6%). Von den unter 25-Jährigen hatten im Jahr 2013 mit 51,5% mehr als die Hälfte einen Stundenlohn unterhalb der Niedriglohnschwelle. Bei Älteren (≥ 55 Jahre) war das Niedriglohnrisiko mit 27,5% leicht überdurchschnittlich. Die deutlichsten Anstiege des Niedriglohnrisikos im Vergleich zu 1995 betrafen jedoch die Altersgruppen zwischen 25 und 44 Jahren, d.h. die Unterschiede im Niedriglohnrisiko haben sich zwischen den Altersgruppen im Laufe der Zeit verringert.

Ausländer/innen hatten im Jahr 2013 mit 34% ein höheres Niedriglohnrisiko als Deutsche mit gut 23%. Im Vergleich zu 1995 ist das Niedriglohnrisiko von Ausländer/innen deutlich stärker gestiegen als unter Deutschen. In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre waren Ausländer/innen demgegenüber etwas seltener von Niedriglöhnen betroffen als Beschäftigte mit deutscher Staatsbürgerschaft. Seit dem Jahr 2000 sind Ausländer/innen überproportional von Niedriglöhnen betroffen und der Unterschied zu Deutschen ist im Zeitverlauf größer geworden.

Befristet Beschäftigte waren im Jahr 2013 mit 41,7% erheblich häufiger von Niedriglöhnen betroffen als unbefristet Beschäftigte (19,6%). Im Zeitverlauf seit 1995 ist der Unterschied zwischen beiden Gruppen größer geworden. Minijobber/innen hatten im Jahr 2013 mit 76,1% ein weitaus höheres Niedriglohnrisiko als Vollzeitbeschäftigte (15,2%) und sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte (22,4%). Seit 1995 hat sich das Niedriglohnrisiko in allen Arbeitszeitformen leicht erhöht.

Abbildung 2: Niedriglohnrisiko nach Strukturmerkmalen (in % der jeweiligen Gruppe), 1995 und 2013 im Vergleich

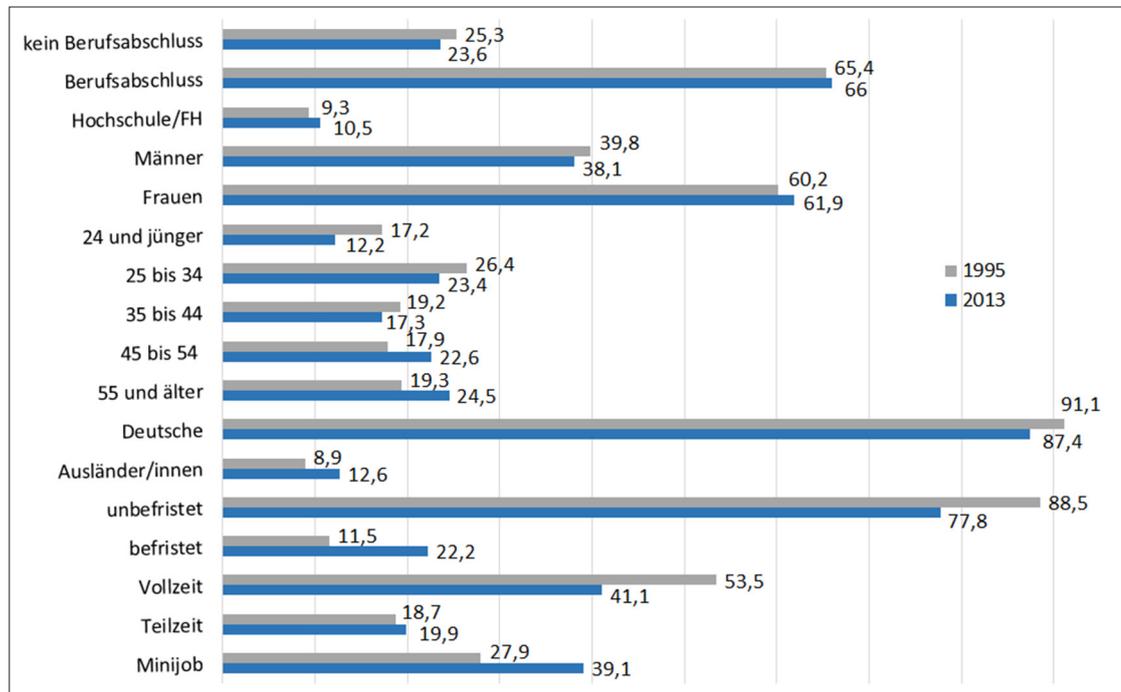


Quelle: SOEP v30, IAQ-Berechnungen

Die Struktur der Niedriglohnbeschäftigten bietet eine andere Perspektive auf die Niedriglohnbeschäftigung als das Niedriglohnrisiko. Es geht dabei um die Frage, welchen Anteil bestimmte Personengruppen an allen Niedriglohnbeschäftigten haben. Dieser Anteil wird durch das Niedriglohnrisiko der Gruppe bestimmt, aber auch durch ihren Anteil an der Gesamtbeschäftigung. Insofern haben Gruppen mit einem hohen Niedriglohnrisiko nicht zwingend auch einen großen Anteil am Niedriglohnsektor.

Besonders bedeutend ist diese Unterscheidung bezogen auf die Qualifikationsstruktur der Niedriglohnbeschäftigten. Trotz des hohen Niedriglohnrisikos von gering Qualifizierten hatten im Jahr 2013 zwei Drittel der Niedriglohnbeziehenden eine abgeschlossene Berufsausbildung und weitere gut 10% sogar einen Hochschulabschluss (Abbildung 3). Somit verfügte die große Mehrheit der Niedriglohnbeschäftigten über ein mittleres oder hohes Qualifikationsniveau und nur knapp ein Viertel der Niedriglohnbeschäftigten hatten keinen Berufsabschluss. Im Zeitverlauf hat sich der Anteil formal Qualifizierter am Niedriglohnsektor leicht erhöht, was auf einen Anstieg des Qualifikationsniveaus unter allen Beschäftigten zurückzuführen ist. Die Entwicklung des Niedriglohnrisikos nach Qualifikation wirkt diesem Trend entgegen, da das Niedriglohnrisiko für gering Qualifizierte überproportional gestiegen ist.

Abbildung 3: Anteil am Niedriglohnsektor (in % der Niedriglohnbeschäftigten), 1995 und 2013 im Vergleich



Quelle: SOEP v30, IAQ-Berechnungen

Frauen machten im Jahr 2013 knapp 62% aller Niedriglohnbeschäftigten aus. Da Männer und Frauen 2013 jeweils etwa die Hälfte aller abhängig Beschäftigten stellten, waren Frauen ausschließlich durch ihr deutlich höheres Niedriglohnrisiko im Niedriglohnsektor überrepräsentiert. Da das Niedriglohnrisiko für Männer stärker gestiegen ist als für Frauen, ist der leichte Anstieg des Frauenanteils am Niedriglohnsektor durch die Ausweitung der Frauenerwerbstätigkeit insgesamt verursacht. Die meisten Niedriglohnbeziehenden stammten 2013 aus den mittleren Altersgruppen. Im Zeitverlauf ist der Anteil der unter 25-Jährigen am gesamten Niedriglohnsektor um gut 29% zurückgegangen. Der Anteil Älterer (ab 45 Jahre) ist hingegen gestiegen. Hintergrund ist hier der wachsende Anteil dieser Gruppe in der Gesamtbeschäftigung. Ihr Niedriglohnrisiko ist demgegenüber nur unterdurchschnittlich gestiegen.

Etwa jede/r achte Niedriglohnbeziehende hatte im Jahr 2013 keine deutsche Nationalität. Seit 1995 ist dieser Anteil von knapp 9% um rund 41% deutlich angestiegen. Der Anteil von Ausländer/innen an der Gesamtbeschäftigung hat sich im Zeitverlauf nicht verändert, so dass der Anstieg ihres Anteils am gesamten Niedriglohnbereich mit der Erhöhung des Niedriglohnrisikos zusammenhängt. Im Jahr 2013 war mehr als jeder fünfte Niedriglohnbeschäftigte befristet beschäftigt, was gegenüber 1995 fast eine Verdoppelung bedeutet. Hintergrund ist ein Anstieg des Anteils befristeter Beschäftigung in der Gesamtwirtschaft um rund 77% und eine Erhöhung des Niedriglohnrisikos unter befristeter Beschäftigten um rund 46% seit 1995.

Immerhin gut 41% aller Niedriglohnbeschäftigten arbeiteten im Jahr 2013 in Vollzeit. Niedriglohnjobs beschränken sich also keineswegs auf Teilzeitbeschäftigte und Minijobber/innen, die knapp 20 bzw. gut 39% aller Niedriglohnbeschäftigten ausmachen. Im Zeitverlauf hat sich der Anteil der Minijobber/innen und Teilzeitbeschäftigten am Niedriglohnsektor allerdings erhöht. Im Jahr 1995 war noch deutlich mehr als die Hälfte aller Niedriglohnbeschäftigten in Vollzeit tätig. Da sich das Niedriglohnrisiko in den drei Gruppen ähnlich entwickelt hat, ist die Veränderung vor allem auf den Rückgang der Vollzeitbeschäftigung und die deutliche Ausweitung von Minijobs in der Gesamtwirtschaft zurückzuführen.

Insgesamt unterstreicht auch unsere Niedriglohnauswertung für das Jahr 2013, dass von Niedriglöhnen in Deutschland keineswegs überwiegend gering Qualifizierte oder Jüngere betroffen sind. Vielmehr hat die große Mehrheit der Niedriglohnbeschäftigten eine abgeschlossene Berufsausbildung und stammt aus den mittleren Altersgruppen.

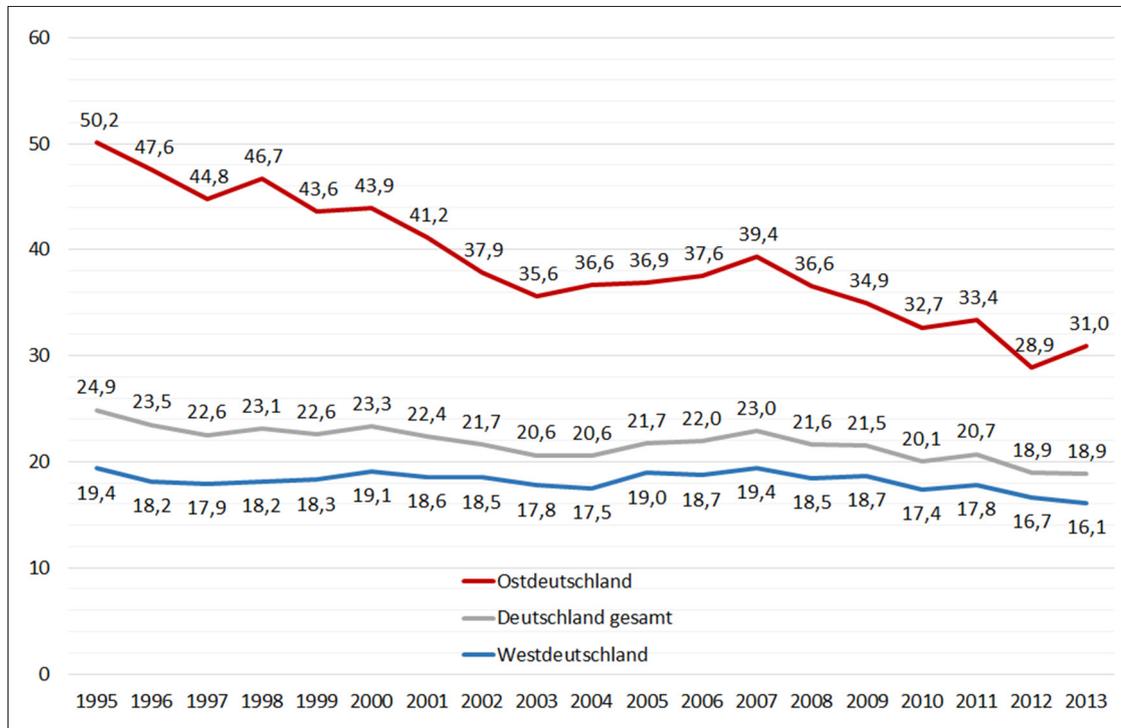
Beschäftigte mit Stundenlöhnen unter 8,50 €

Angesichts der Anfang 2015 erfolgten Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 € pro Stunde ist von besonderem Interesse, wie sich der Anteil der Beschäftigten mit Stundenlöhnen unterhalb dieser Schwelle entwickelt hat. Bemerkenswert ist diesbezüglich vor allem, dass der Anteil von Beschäftigten mit einem Stundenlohn unter 8,50 € seit 1995 nur in Ostdeutschland deutlich zurückgegangen ist (von gut 50% auf 31%), während sich der Anteil in Westdeutschland kaum verringert hat. Er ist lediglich um 3,3 Prozentpunkte von 19,4% auf gut 16% zurückgegangen (Abbildung 4).

Nach unseren Berechnungen verdienten im Jahr 2013 insgesamt 6,3 Millionen abhängig Beschäftigte weniger als 8,50 € pro Stunde.⁵ Der Anteil der Beschäftigungsverhältnisse mit einem Stundenlohn unter 8,50 € ist in Westdeutschland zwischen 2012 und 2013 von 16,7% auf 16,1% nur leicht zurückgegangen, während er in Ostdeutschland von 28,9% auf 31,0% im Jahr 2013 sogar recht deutlich gestiegen ist. In Deutschland insgesamt hat sich der Anteil der Beschäftigten mit Stundenlöhnen unter 8,50 € gegenüber 2012 nicht verändert. Er lag in beiden Jahren bei 18,9%.

⁵ Absolutzahlen für das Jahr 2013 sind wegen der Umstellung der Hochrechnung auf einen neuen Zensus mit den Vorjahreswerten nicht vergleichbar. So hat sich etwa die Zahl der Personen in privaten Haushalten von 81 Millionen im Jahr 2012 auf 80 Millionen verringert (Goebel 2015: 2).

Abbildung 4: Anteil der Beschäftigten mit Stundenlöhnen unter 8,50 € (in % der abhängig Beschäftigten), 1995-2013



Quelle: SOEP v30, IAQ-Berechnungen

Wie Tabelle 1 veranschaulicht, arbeiteten auch im Jahr 2013 noch große Teile der Beschäftigten für besonders niedrige Stundenlöhne. So verdienten z.B. insgesamt 1,6 Millionen abhängig Beschäftigte (4,7%) weniger als 5 € pro Stunde. Vor allem in Ostdeutschland sind sehr niedrige Löhne weiterhin verbreitet. So erhielt im Jahr 2013 gut jede/r fünfte ostdeutsche Beschäftigte weniger als 7 € pro Stunde (Westdeutschland: 10%) und 12,5% der Beschäftigten in Ostdeutschland hatten sogar einen Stundenlohn von unter 6 € (Westdeutschland 6,5%).

Tabelle 1: Zahl und Anteil der Beschäftigten nach Stundenlohnstufen, Deutschland gesamt sowie West- und Ostdeutschland, 2013

Stundenlohn brutto	Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Absolut (in Millionen)	Anteil	Absolut (in Millionen)	Anteil	Absolut (in Millionen)	Anteil
< 5 €	1,6	4,7%	1,1	4,2%	0,4	7,1%
< 6 €	2,5	7,6%	1,8	6,5%	0,8	12,5%
< 7 €	4,0	11,9%	2,7	10,0%	1,3	20,2%
< 8 €	5,5	16,5%	3,8	14,0%	1,7	26,9%
< 8,50 €	6,3	18,9%	4,4	16,1%	2,0	31,0%

Quelle: SOEP v30, IAQ-Berechnungen

Der gegenüber dem Vorjahr unveränderte Anteil von 18,9% der Beschäftigten mit Stundenlöhnen unter 8,50 € im Jahr 2013 ist auch insofern bemerkenswert, als z.B. in Studien des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (Brenke 2014) und des Ifo (Falck et al. 2013) von einem im Zeitverlauf sinkenden Anteil der Beschäftigten mit Stundenlöhnen unterhalb von 8,50 € ausgegangen wird. In beiden Studien wird prospektiv angenommen, dass die Lohnentwicklung im Niedriglohnbereich der durchschnittlichen Steigerung der Löhne in der Gesamtwirtschaft folgt und sich der Anteil der Beschäftigten mit Stundenlöhnen unter 8,50 € entsprechend verringert. Nach unseren Ergebnissen war dies zumindest im Jahr 2013 offenbar nicht der Fall. Ob sich dies im Folgejahr 2014 verändert hat, wird sich erst auf der Basis der SOEP-Daten für 2014 sowie weiterer Datenquellen verlässlich prüfen lassen.

Zwei aktuelle Publikationen des IAB deuten aber zumindest darauf hin, dass es im Jahr 2014 bereits Vorzieheffekte des Mindestlohns gegeben haben könnte. Einer Auswertung des IAB-Betriebspanels zufolge gaben 7% der befragten Betriebe an, dass sie schon im Laufe des Jahres 2014 Stundenlöhne von Beschäftigten, die zuvor weniger als 8,50 € verdient hatten, auf das Mindestlohniveau angehoben haben (Bellmann et al. 2015). Auf Basis der IAB-Stellenerhebung kommen Kubis et al. (2015) zu dem Ergebnis, dass bei 12,5% der im Jahr 2014 vorgenommenen Neueinstellungen ein Stundenlohn von bis zu 8,50 € vereinbart wurde. Dass 4,5% aller Einstellungen mit einem Stundenlohn von genau 8,50 € erfolgten, werten die Autor/innen als Indiz dafür, dass ein Teil der Betriebe die Mindestlohneinführung ab 2015 bereits vorab antizipiert haben könnte.

Insgesamt ist noch offen, wie hoch die Zahl derjenigen Beschäftigten war, deren Stundenlöhne in Folge der Mindestlohneinführung ab Anfang 2015 tatsächlich erhöht werden mussten. Das Bundesarbeitsministerium (2015) geht davon aus, dass hiervon rund 3,7 Millionen Beschäftigte profitiert haben könnten. Es stützt sich dabei auf die bereits erwähnte Studie von Brenke (2014), der bei seiner Fortschreibung nicht nur von einer durchschnittlichen Steigerung der Löhne im Niedriglohnbereich in den Jahren 2013 und 2014 ausgeht, sondern auch grob abgeschätzt hat, dass sich die Zahl der Begünstigten unter Berücksichtigung der tariflichen Übergangsregelungen und sonstigen Ausnahmen von der Mindestlohnregelung um rund eine Million Beschäftigte verringert.

Strukturauswertung

Die folgende Strukturauswertung nach Personengruppen, Beschäftigungsformen, Unternehmensgröße sowie Wirtschaftsgruppen zeigt auf, in welchen Bereichen des Arbeitsmarktes ein hoher Anteil der Beschäftigten im Jahr 2013 unterhalb von 8,50 € pro Stunde entlohnt wurde.

Von den Beschäftigten ohne Berufsausbildung lag 2013 mehr als jeder Dritte unterhalb der Mindestlohnschwelle von 8,50 €, unter Qualifizierten (mit Berufsausbildung oder akademischem Abschluss) war der Anteil deutlich niedriger (Tabelle 2). Gegenüber Männern (14%) verdienten Frauen mit 23,9% im Jahr 2013 deutlich häufiger weniger als 8,50 €. Überproportionale Anteile von Beschäftigten mit einem Stundenlohn unter 8,50 €

fanden sich insbesondere bei Minijobber/innen (65,4%), unter 25-Jährigen (44,9%), befristet Beschäftigten (32,3%) sowie Ausländer/innen (25,4%).

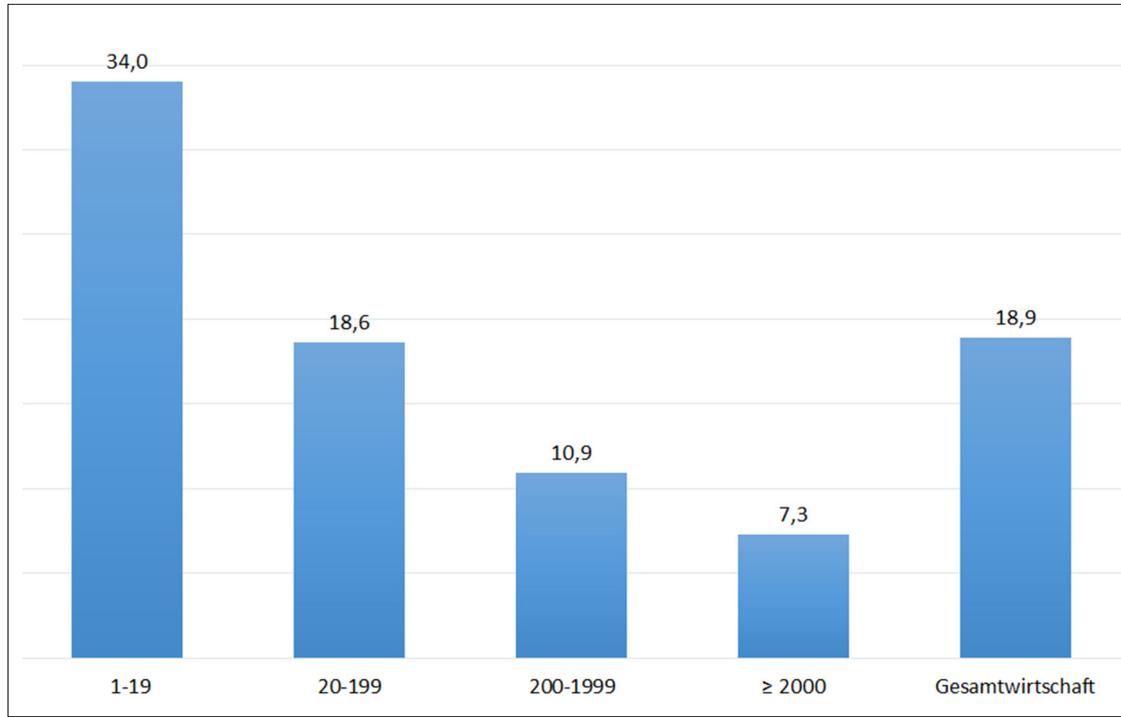
Tabelle 2: Anteil der Beschäftigten mit Stundenlohn unter 8,50 € nach Personenmerkmalen und Beschäftigungsform (in %), 2013

	Gruppe	Anteil mit Stundenlohn unter 8,50 €
Qualifikation	Ohne Berufsausbildung	35,1
	Mit Berufsausbildung	18,7
	Universität/Fachhochschule	7,0
Geschlecht	Männer	14,0
	Frauen	23,9
Alter	unter 25 Jahre	44,9
	25 – 34	19,5
	35 – 44	14,0
	45 – 54	14,7
	55+	22,2
Nationalität	Deutsche	18,3
	Ausländer/innen	25,4
Befristung	Befristet	32,3
	Unbefristet	14,8
Arbeitszeitform	Vollzeit	10,8
	Teilzeit	16,9
	Minijob	65,4
Gesamtwirtschaft		18,9

Quelle: SOEP v30, IAQ-Berechnungen

Nach Betriebsgrößenklassen unterscheiden sich die Anteile der Beschäftigten mit Stundenlöhnen unter 8,50 € deutlich: Während in Kleinbetrieben mit weniger als 20 Beschäftigten im Jahr 2013 gut ein Drittel einen Stundenlohn von weniger als 8,50 € erhielt, waren es bei den Großbetrieben mit mindestens 2.000 Beschäftigten mit 7,3% der Beschäftigten deutlich weniger (Abbildung 5).

Abbildung 5: Anteil der Beschäftigten mit einem Stundenlohn unter 8,50 € nach Betriebsgröße (in %), 2013



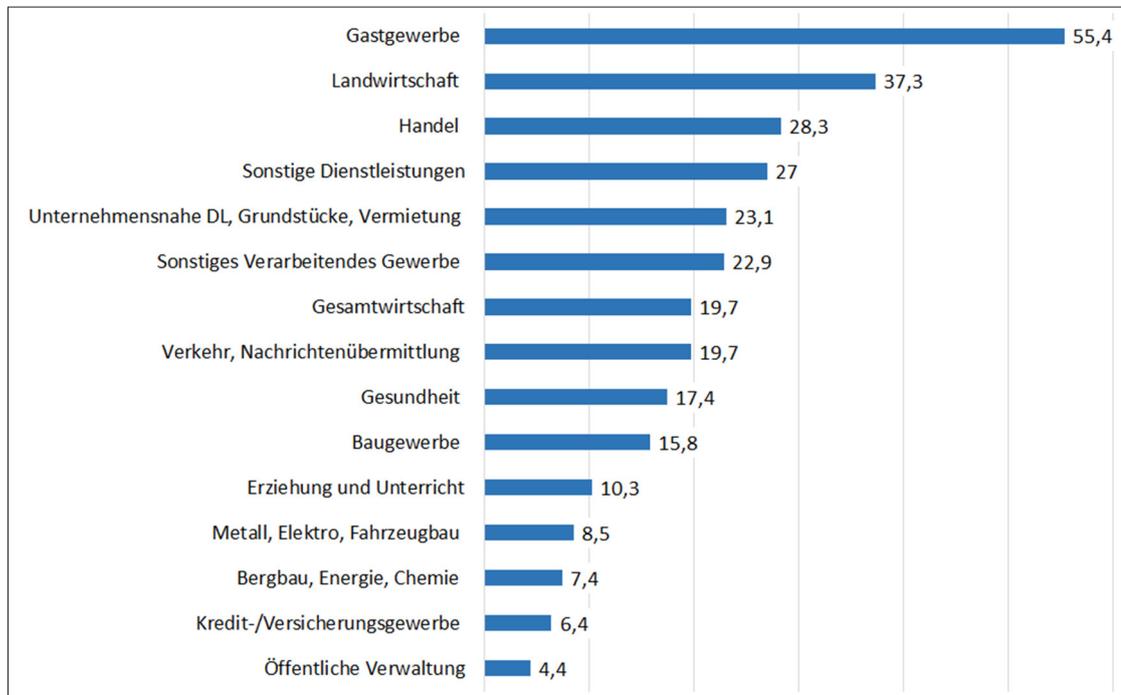
Quelle: SOEP v30, IAQ-Berechnungen

Für Auswertungen, die nach Wirtschaftsgruppen und Bundesländern differenzieren, sind die Fallzahlen für das Jahr 2013 zu gering. Daher wurden für diese Berechnungen die Durchschnittswerte für die Jahre 2010 bis 2013 verwendet.

Wirtschaftszweige mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Beschäftigten mit einem Stundenlohn unter 8,50 € sind insbesondere das Gastgewerbe, die Landwirtschaft, der Handel, die sonstigen Dienstleistungen, unternehmensnahe Dienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Vermietung beweglicher Sachen und das sonstige Verarbeitende Gewerbe (Abbildung 6).⁶

⁶ Zu den sonstigen Dienstleistungen zählen u.a. Wäschereien, Friseure, Fitnesscenter, Kultur, Sport, Unterhaltung, Entsorgung, Private Haushalte, zum sonstigen Verarbeitenden Gewerbe die Bereiche Ernährung, Textil, Holz, Papier, Druck, Möbel, Recycling. Die unternehmensnahen Dienstleistungen umfassen ein breites Spektrum von Dienstleistungen mit eher überdurchschnittlichen Löhnen (z.B. Datenverarbeitung sowie Forschung und Entwicklung) auf der einen und eher gering bezahlten Tätigkeiten wie Arbeitnehmerüberlassung sowie Reinigungsge- werbe auf der anderen Seite.

Abbildung 6: Anteil der Beschäftigten mit Stundenlohn unter 8,50 € nach Wirtschaftsgruppen (in %), gepoolte Jahre (2010-2013)



Quelle: SOEP v30, IAQ-Berechnungen

Von Interesse ist darüber hinaus, in welchen Branchen die größte Zahl von Beschäftigten mit Stundenlöhnen unter 8,50 € im Jahr 2013 zu finden waren. Wie Tabelle 3 zeigt, sind dies der Einzelhandel mit mehr als einer Million Beschäftigten, die weniger als 8,50 € pro Stunde verdienen, das Gesundheitswesen mit 814.000 sowie das Gastgewerbe mit 653.000 Beschäftigten, die unternehmensnahen Dienstleistungen mit 570.000 und der Bereich Erziehung und Unterricht mit 294.000 Beschäftigten. Auf diese fünf Branchen entfallen demnach mehr als die Hälfte aller Beschäftigten mit Stundenlöhnen unter 8,50 €.

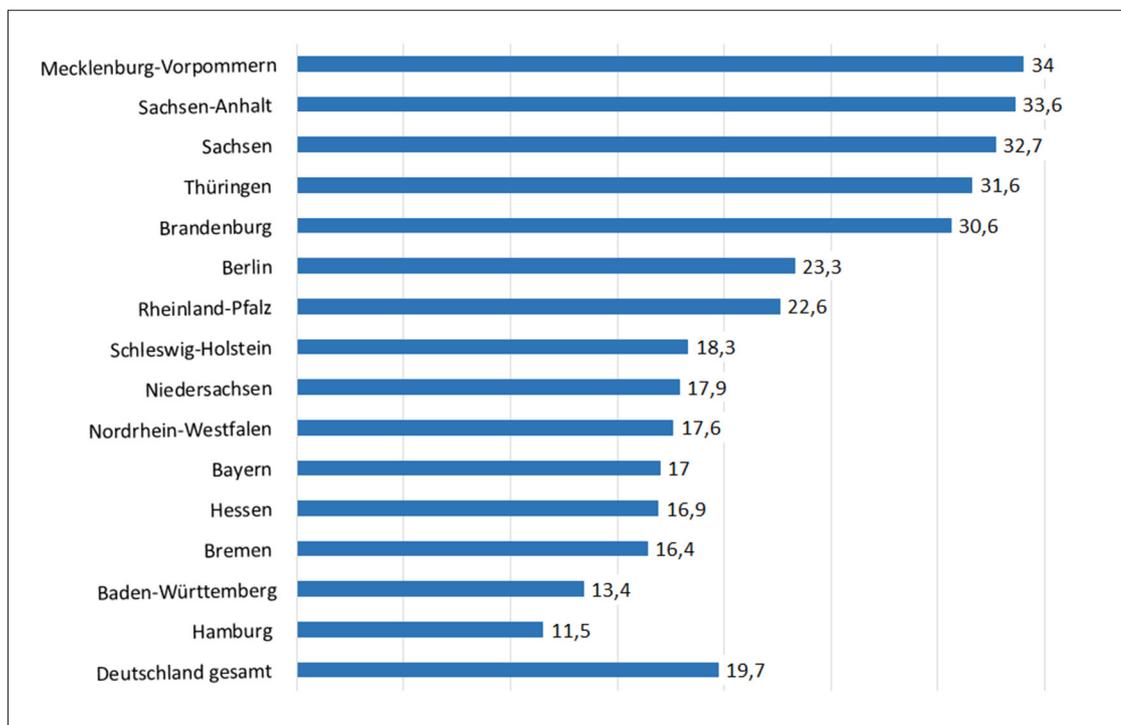
Tabelle 3: Wirtschaftszweige mit den meisten Beschäftigten mit einem Stundenlohn unter 8,50 €, 2013

Branche nach NACE	Zahl der Beschäftigten in 1.000	Anteil an allen Beschäftigten mit Stundenlohn unter 8,50 € in %
Einzelhandel	1.046	16,6
Gesundheitswesen	814	12,9
Gastgewerbe	653	10,4
Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	570	9,0
Erziehung und Unterricht	294	4,7

Quelle: SOEP v30, IAQ-Berechnungen

Eine nach Bundesländern differenzierte Auswertung der Anteile der Beschäftigten mit Stundenlöhnen unter 8,50 € ist wiederum nur für den Zeitraum 2010 bis 2013 möglich. Erwartungsgemäß waren Löhne unter 8,50 € in den ostdeutschen Bundesländern im Jahr 2013 deutlich weiter verbreitet als in den westdeutschen. Mit Anteilen zwischen knapp 31% in Brandenburg und 34% in Mecklenburg-Vorpommern lag ungefähr ein Drittel der Beschäftigten unter der Mindestlohnschwelle (Abbildung 7). In den westdeutschen Bundesländern war der Anteil von Beschäftigten mit einem Stundenlohn unter 8,50 € zwar niedriger als in den ostdeutschen Ländern, die Spannweite war mit 11,5% in Hamburg und 22,6% in Rheinland-Pfalz allerdings deutlich größer. Berlin lag mit einem Anteil von 23,3% Beschäftigten, die weniger als 8,50 € pro Stunde verdienten, über den Anteilen in Westdeutschland, aber deutlich unter den ostdeutschen Bundesländern.

Abbildung 7: Anteil der Beschäftigten mit einem Stundenlohn unter 8,50 € nach Bundesländern (in %), gepoolte Jahre (2010-2013)



Quelle: SOEP v30, IAQ-Berechnungen

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Nach unseren Berechnungen auf der Basis des SOEP arbeiteten im Jahr 2013 rund 8,1 Millionen abhängig Beschäftigte für einen Stundenlohn unterhalb der Niedriglohnschwelle von 9,30 €. Somit war weiterhin fast jede/r vierte abhängig Beschäftigte in Deutschland von Niedriglöhnen betroffen, wobei der Anteil in Ostdeutschland mit 38,5% deutlich höher liegt als in Westdeutschland (21,1%). Der Anstieg der Niedriglohnbeschäftigung seit 1995 geht jedoch vor allem auf die Ausweitung der Niedrig-

lohnbeschäftigung in Westdeutschland zurück. Im Vergleich zu 2012 ist der Niedriglohnanteil in Westdeutschland allerdings leicht gesunken, während er in Ostdeutschland angestiegen ist. Im Durchschnitt verdienten die Niedriglohnbeschäftigten im Jahr 2013 nur 6,72 € pro Stunde und lagen damit deutlich unterhalb der Niedriglohnschwelle.

Ein deutlich überdurchschnittlich hohes Niedriglohnrisiko hatten im Jahr 2013 Minijobber/innen, unter 25-Jährige, gering Qualifizierte, befristet Beschäftigte sowie Ausländer/innen. Im Vergleich zu 1995 ist das Niedriglohnrisiko besonders deutlich für Ausländer/innen (+82,6%), gering Qualifizierte (+51,5%), befristet Beschäftigte (+46,4%) sowie für Männer (+43,9%) gestiegen. Die Unterschiede im Niedriglohnrisiko sind demnach nach Nationalität, Qualifikation und Art des Arbeitsvertrags größer geworden, während sich die Geschlechterunterschiede leicht verringert haben.

Die Struktur der Niedriglohnbeschäftigten nach Qualifikation hat sich im Vergleich zu 1995 hingegen kaum verändert. Nach wie vor haben etwa drei Viertel der Niedriglohnbeschäftigten eine abgeschlossene Berufsausbildung oder sogar einen akademischen Abschluss und knapp zwei Drittel der Niedriglohnbeschäftigten sind zwischen 25 und 54 Jahre alt. Auch bei der Verteilung nach Geschlecht hat sich wenig geändert: 1995 wie 2013 lag der Frauenanteil im Niedriglohnsektor bei gut 60%. Deutlich zugenommen im Vergleich zu 1995 haben vor allem die Anteile der befristet Beschäftigten und der Minijobber/innen, was auch mit Verschiebungen in der Beschäftigtenstruktur insgesamt zusammenhängt.

Im internationalen Vergleich zeichnet sich Deutschland weiterhin durch eine starke Differenzierung der Löhne nach unten aus. Im Jahr 2013 verdienten 6,3 Millionen Beschäftigte weniger als 8,50 € pro Stunde. Vier Millionen oder fast 12% der Beschäftigten lagen mit ihrem Stundenlohn unter 7 € und immerhin 1,6 Millionen Beschäftigte verdienten sogar weniger als 5 € pro Stunde, was einem Anteil von 4,7% entspricht. Besonders hoch ist der Anteil geringer Stundenlöhne in Ostdeutschland, wo fast jeder dritte abhängig Beschäftigte im Jahr 2013 weniger als 8,50 € pro Stunde verdiente. Für weniger als 5 € pro Stunde arbeiteten 2013 gut 7% der ostdeutschen Beschäftigten.

Auffallend ist, dass sich der Anteil der Beschäftigten mit Stundenlöhnen unter 8,50 € nach unseren Berechnungen zwischen 2012 und 2013 nicht verringert hat. Dies steht im Gegensatz zu einigen Studien anderer Institute, die bei der Fortschreibung der Zahl der Beschäftigten mit geringeren Stundenlöhnen unterstellt haben, dass sich deren Löhne in den Jahren 2013 und 2014 entsprechend dem durchschnittlichen Lohnanstieg erhöhen und sich dadurch die Zahl der Beschäftigten mit Stundenlöhnen von unter 8,50 € bis Ende 2014 deutlich reduzieren wird (auf rund 3,7 Millionen).

Wie viele Beschäftigte tatsächlich von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 € zum 1. Januar 2015 profitiert haben, lässt sich noch nicht verlässlich beurteilen. So gibt es Hinweise darauf, dass manche Betriebe die Stundenlöhne bereits im Jahr 2014 vorab auf mindestens 8,50 € angehoben haben. Gleichzeitig bestehen bei einem Teil der Beschäftigten wie auch der Betriebe aber offenbar auch noch Unsicherheiten, welche Lohnbestandteile auf den Mindestlohn angerechnet werden dürfen und welche

nicht. Zudem spricht einiges dafür, dass der Mindestlohn noch nicht in allen Betrieben und für alle Beschäftigten, die hierauf Anspruch haben, bereits tatsächlich eingehalten wird (z.B. im großen Segment der Minijobs).

Dass die Um- und Durchsetzung eines gesetzlichen Mindestlohns ein längerer Prozess ist, in dem auf Umsetzungsprobleme mit rechtlichen Klarstellungen, praktischen Handlungshilfen für Betriebe und Beschäftigte oder auch neuen Durchsetzungsstrategien reagiert werden muss, belegen auch die Erfahrungen in anderen Ländern wie z.B. Großbritannien (Bosch et al. 2015). Ländervergleichende Analysen verweisen außerdem darauf, dass ein gesetzlicher Mindestlohn alleine nur einen begrenzten Beitrag dazu leisten kann, den Niedriglohnanteil zu verringern. Einen größeren Einfluss auf die Begrenzung der Lohnungleichheit hat offenbar die Tarifbindung (Hayter/Weinberg 2011). Die Bundesregierung hat dies bei der Mindestlohngesetzgebung insofern aufgegriffen, als sie die Mindestlohneinführung in ein Gesetzespaket zur Stärkung der Tarifautonomie eingebettet hat. Ob und inwieweit es tatsächlich gelingt, die Tarifbindung in Deutschland wieder zu erhöhen, ist allerdings eine offene Frage (Bosch/Weinkopf 2015).

Literatur

Amlinger, Marc / Bispinck, Reinhard / Schulten, Thorsten, 2014: Niedriglohnsektor: Jeder Dritte ohne Mindestlohn? WSI Report 12. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung [Volltext](#)

Bellmann, Lutz / Bossler, Mario / Gerner, Hans-Dieter / Hübler, Olaf, 2015: Reichweite des Mindestlohns in deutschen Betrieben. IAB-Kurzbericht 6 [Volltext](#)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), 2015: Der Mindestlohn. Fragen & Antworten. Berlin [Abstract](#)

Bosch, Gerhard / Jaehrling, Karen / Weinkopf, Claudia, 2015: Gesetzlicher Mindestlohn in der Praxis – Bedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung. Wiso direkt Juni 2015 [Volltext](#)

Bosch, Gerhard / Weinkopf, Claudia, 2015: Revitalisierung der Tarifpolitik durch den gesetzlichen Mindestlohn? In: Industrielle Beziehungen 22 (3-4), S. 305-324

Brenke, Karl, 2014: Mindestlohn: Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer wird weit unter fünf Millionen liegen. In: DIW-Wochenbericht 5, S. 71-77 [Volltext](#)

Falck, Oliver / Knabe, Andreas / Mazat, Andreas / Wiederhold, Simon, 2013: Mindestlohn in Deutschland: Wie viele sind betroffen? In: Ifo Schnelldienst 66 (24), S. 68-73 [Abstract](#)

Goebel, Jan, 2015: What's new in the soep.v30 data set. [Online Dokument](#)

Hayter, Susan / Weinberg, Bradley, 2011: Mind the gap: collective bargaining and wage inequality. In: Hayter, Susan (ed.): The role of collective bargaining in the global economy. Negotiating for social justice. Cheltenham: Elgar, pp. 136-186

Kalina, Thorsten / Weinkopf, Claudia, 2014: Niedriglohnbeschäftigung 2012 und was ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 € verändern könnte. Internet-Dokument. Duisburg: Inst. Arbeit und Qualifikation. IAQ-Report, Nr. 2014-02 [Volltext](#)

Kubis, Alexander / Rebien, Martina / Weber, Enzo, 2015: Neueinstellungen im Jahr 2014: Mindestlohn spielt schon im Vorfeld eine Rolle. IAB-Kurzbericht 12 [Volltext](#)

Wagner, Gert G. / Frick, Joachim R. / Schupp, Jürgen, 2007: The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) – Scope, Evolution and Enhancements. In: Schmollers Jahrbuch 127 (1), pp. 139-169

Die Autor/innen:

**Dr. Thorsten Kalina**

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungsabteilung „Flexibilität und Sicherheit“
Kontakt: thorsten.kalina@uni-due.de

**Dr. Claudia Weinkopf**

leitet diese Abteilung und ist Stellvertretende Geschäftsführende Direktorin des IAQ.
Kontakt: claudia.weinkopf@uni-due.de

IAQ-Report 2015-03

Redaktionsschluss: 30.07.2015

Institut Arbeit und Qualifikation
Fakultät für Gesellschaftswissenschaften
Universität Duisburg-Essen
47048 Duisburg

Redaktion:

Claudia Braczko
claudia.braczko@uni-due.de

Thomas Haipeter
thomas.haipeter@uni-due.de

IAQ im Internet

<http://www.iaq.uni-due.de/>

IAQ-Reports:

<http://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/>

Über das Erscheinen des IAQ-Reports informieren wir über eine Mailingliste: *<http://www.iaq.uni-due.de/aktuell/newsletter.php>*

Der IAQ-Report (ISSN 1864-0486) erscheint seit 2007 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.